Sumbinner Kreisblatt.

Ericheint jeben Freitag und foftet 3 Mf. jabrlich. herausgegeben vom Königlichen gandratsamt in Bumbuinen.

Bur ben nichtamtlichen Teil verantwortlicher Rebatteur. Berleger und Druder Julius Sippel Bumbinnen.

Infertionspreis pro 3 gespaltene Beile oder beren Raum 15 Bf.

Mr. 5.

Ausgegeben Gumbinnen, den 30. Januar

1909

Bom 1. Januar 1909 ab verzinft Die Areisfpartaffe Gnmbinnen (Areichans) Die Spareinlagen mit 31/2%.

Der Zinsenlauf beginnt, wie bisher, mit dem Tage der Gingahlung und endigt mit dem der Abhebung vorgehenden Tage.

Kreissparkasse Gumbinnen.

Befanntmachung höherer Behörden.

Rr. 66. Als verseucht duich Maul: und Rlauenseuche im Sinne bes § 1, ber gur Abwehr biefer Seuche erlaffenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 (Amts: blatt S. 265) gelten bis auf weiteres folgende Landesteile. Bu Breufen die Regierungsbezirte: Allenftein,

Marienwerder, Breslau, Oppeln, Stade, Arnsberg, in Bapern ber Regierungsbezirt Oberbapern,

in Deffen die Proving Starfenburg, in den Reichslanden Glfafi-Rothringen der Begirt

Unter-Gljaß. Sumbinnen, ben 13. Januar 1909.

Der Regierungs=Prafibent.

Bekanntmachungen und Berfügungen bes Landrais und bes Breis-Ansichuffes.

Dr. 67. Bur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenfranten werden im Monat Februar b. J. von dem Bezirts-Augenargte, Abniglichen Rreisargt Dr. Ploch folgende Termine abgehalten werden: Wlontag, den S. Februar vormittags 9 Uhr in

Norutichatschen. Montag, ben 15. Februar borm. 9 Uhr in

Szirguponen, 101/2 Uhr in Jonasthal, 12 Uhr in Mattijchfehmen.

Montag, ben 22. Februar vorm. 9 Uhr in Brugifchten, 101/2 Uhr in Grunhaus, 12 Uhr in Bufpern.

Die Guts- und Gemeindeworfteher ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Befanntmachung der Augentermine unbedingt zu forgen, auch wegen Bestellung ber Augentranten unverzüglich bas Erforderliche zu veranlaffen.

Ferner erfuche ich noch befondere bie Derren Behrer, ben Rindern Die Termine Lage vorher befannt gu machen und ihnen gleichzeitig auf. Bugeben, ihre Eltern gum Gricheinen in Der Schule anfgufordern, falls fie trante Augen

haben. Die Derven Umtevorfteber erfuce ich, für bie punttliche Gestellung ber Augentranten burch bie Gemeinde= porfteber Sorge ju tragen und dem Arzte in jeder hinficht

mit Rat und Tat gur Geite gu fteben. Much bitte ich bie Gerren Amtsvorfieher, fich bavon ju überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend befannt gemacht werden.

Ferner weise ich die Gute: und Gemeindevor: fteher ber gu ben obengenannten Echulverbanben gehörigen Ortichaften, bezugnehmend auf meine Be-tanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stud 16 sfd. Nr. 225) nochmals barauf hin, daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulfinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umftanden perfonlich mahr: zunehmen haben.

Die Bahrnehmung ber anderen Termine hat feitens der Ortsvorsteher nur dann ju erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Berfonen ju dem Termin beftellt finb.

Die Gendarmen weise ich an, für bie Berbreitung biefer Befanntmachung auch ihrerfeits Sorge ju tragen und die in ihren Begirten ftatifindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Sumbinnen, den 23. Januar 1909.

Der Landrat.

Rr. 68. Gutsbefiger Banguin in Samohlen beabfichtigt auf ber Feldmart feines Gutes Gift jur Bertilgung von Raubzeug ju legen, was ich hiermit jur öffentlichen Renntnis bringe.

Sumbinnen, ben 23. Januar 1909.

Der Landrat.

Belannimadungen anderer Behörden.

Befanntmachung. Mr. 69.

Die herren Pferdezüchter im Bezirf ber Beschälftationen Saubifchtehmen und Rofenfelbe, welche beablichtigen, Der Roniglicen Geftut-Bermaltung junge Bengfte jum Raufe anzubieten, werden baran erinnert, daß die Unmeldung biefer Bengfte bis jum 1. Februar bei bem hauptgeftut Georgenburg zu geschehen hat.

Dit ber Anmelbung find Die Fullenicheine einzufenden, fowie die Große des hengstes und die in Frage fommende

Stutbuch-Nummer anzugeben. Die Bengste sind f. 3t. nicht nur an ber Sand, fondern auch unterm Reiter vorzuftellen und durfen fich nicht in einem zu maftigen Futterzustande befinden.

Georgenburg, im Januar 1909. Der Landstallmeifter.